



Aktenzeichen: SPD

Datum: 22.08.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Städtische Boden- und Liegenschaftspolitik
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Gezielte Stadtentwicklungspolitik braucht klare Vorstellungen, auf welchen inhaltlichen Vorgaben und in welche Richtung die Weiterentwicklung der Stadt Frankenthal sich – zumindest – in einer mittelfristigen Zukunft bewegen soll (z.B. Innen- vor Außenentwicklung?). Sie braucht aber vor allem auch konkrete Instrumente zur (Mit-)Steuerung dieser Entwicklung. Neben dem Bauplanungsrecht sind stadteigene Liegenschaften mit das wichtigste dieser Instrumente. Insbesondere angesichts des hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren wird die Funktion von städtischen Liegenschaften heute wieder verstärkt unter stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert,

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es in der Verwaltung ein Konzept für eine an der Verwirklichung von Stadtentwicklungszielen ausgerichtete städtische Bodenpolitik, die die Aspekte einer aktiven Bodenankaufs- und –vorratspolitik mit Strategien einer zukunftsgerichteten Vergabepolitik verbindet? Oder besteht in Zeiten von erheblichen Haushaltsfehlbeträgen und enger kommunalaufsichtlicher Vorgaben die Bodenpolitik der Stadt Frankenthal lediglich im Verwalten und Verkaufen des Restbestandes der in früheren Jahrzehnten erworbenen Grundstücke?
2. Wie viele Wohnbaugrundstücke bzw. Gewerbegrundstücke mit welchen Flächen sind gegenwärtig im Erbbaurecht vergeben und wie viele landwirtschaftliche Grundstücke sind verpachtet?
3. Wie viele Grundstücke/Flächen besitzt die Stadt Frankenthal in nach Bebauungsplänen bzw. dem Flächennutzungsplan als Wohnbau- bzw- Gewerbe- oder Mischgebietsflächen ausgewiesenen Stadtbereichen?
 - a. Wie viele davon sind in den letzten 20 Jahren erworben worden?
4. Wie viele als ökologische Ausgleichsflächen bzw. für notwendige Grundstückstausche geeignete Flächen besitzt die Stadt?
5. Wie viele Grundstücke (mit welchen Flächen) hat die Stadt in den letzten 20 Jahren verkauft?

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

6. Nach §1 Abs.5 BauGB (und auch §6 Nr.1-3) hat die Bauleitplanung, „eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ zu gewährleisten. Wie beurteilt die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Möglichkeiten, über ‚Baulandmodelle‘ und/oder Konzeptvergaben‘ beim Verkauf städtischer Grundstücke private Investoren auf soziale Stadtentwicklungsziele zu verpflichten?

Mit freundlichem Gruß



Bernd Leidig
Vorsitzender